Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Jahresabschluss 31.12.2025 der

Gemeinde Altwigshagen

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Altwigshagen entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60 Absatz 1-3 der KV M-V. Die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet.

Im Anhang ist eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Jahresabschluss des Vorjahres für die Gemeinde Altwigshagen.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden den entsprechenden Teilrechnungen bzw. Produkten zugeordnet, vollständig erfasst und abgegrenzt.

Das Jahr 2025 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von ±0 und in der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo ab. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben, in der Finanzrechnung dagegen nicht.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde über eine Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten von 75,31 %.

Die Kreditbelastung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und damit die jährliche Tilgung in Höhe von 89.039,09 € im Jahr 2025 ist im Verhältnis zum Anlagevermögen gering, liquiditätsseitig belastet diese Zahlung den Haushalt bis zur Aufnahme von Kassenkrediten.
Die Gemeinde erhielt im Haushaltsjahr 2022 eine Zuweisung vom Land zur Ablösung von Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 €. Diese Zuweisung wurde in die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht um von dieser Position jährlich in Höhe der Tilgungsrate aufgelöst zu werden um somit den Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zu verbessern. In 2025 beträgt die Höhe der Auflösung 18.207,00 €. Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit befinden sich zum 31.12.2025 noch Mittel für die Ablösung der Altverbindlichkeiten von 114.231,49 €, die nicht für investive Zwecke ausgegeben werden dürfen.

Zur Senkung der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen hat die Gemeinde verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Haushaltkonsolidierung beschlossen. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um in den kommenden Jahren den positiven Ergebnisvortrag zu erhalten.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz- M-V (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Altwigshagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Torgelow unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Altwigshagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Altwigshagen besorgt die Verwaltung der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gemeinde Altwigshagen erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Torgelow zum 31.12.2025 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

In der Gemeinde Altwigshagen wurde die Prüfung des Rechnungswesens im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt und das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Torgelow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Altwigshagen.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Verwaltung konnte die in § 60 (4) KV M-V vorgeschriebene Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.
Die Frist zum Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses gemäß § 60 (5) KV M-V wurde eingehalten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Altwigshagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2025	2.091.838,73 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	75,31 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Höchstbetrag des Kassenkredites 2025	360.000,00 €

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2025 beträgt	-27.939,22 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2025 beträgt	±0,00 €
das mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	269.007,63 €
verrechnet, einen Saldo in Höhe von	269.007,63 €

ergibt.

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2025 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von	-9.024,30 €
der mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	-86.836,34 €

verrechnet werden muss.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von	-89.039,09 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-184.899,73 €

Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2025	147.105,71 €

Sie sind nicht durch Investitionseinzahlungen finanziert.

Investitionseinzahlungen erfolgten in Höhe von	111.608,27 €
Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.497,44 €
Nach Verrechnung mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	321.707,00 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von	286.209,56 €

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024	234.870,66 €
In 2025 sind diese gesunken um	133.560,83 €
auf insgesamt	101.309,83 €

Die Gemeinde Altwigshagen hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts am 17.06.2025 und auf Grund nicht umsetzbarer Konsolidierungsmaßnahmen am 09.12.2025 eine weitere Fortschreibung beschlossen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses / Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwigshagen zum 31.12.2025 i. d. F. vom 21.07.2026 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2025.

Torgelow, 08.09.2026

gez. Gerhard Konstantin

Gerhard Konstantin
1. Stellvertreter des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Torgelow-Ferdinandshof